

V0616/24

Schaffung einer Planstelle im Jobcenter, Sachgebiet 53/1 Zentrale Aufgaben, Bildung und Teilhabe

(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Im Jobcenter werden zur Stärkung des Teams Leistungen für Bildung und Teilhabe im Sachgebiets Zentrale Aufgaben 1,0 VZÄ in EG 9a/ A8 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	02.10.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 02.10.2024

Hintergrund der Stellenbeantragung seien die Reformen im Wohngeldbereich und die realistischere Einstufung der Mieten der Stadt Ingolstadt im Bereich des Wohngelds, die zu einer deutlichen Fallzahlsteigerung geführt hätten, erklärt Herr Fischer. Ende des Jahres 2015 seien es 321 Wohngeldfälle gewesen. Diese hätten über die letzten Jahre eine Versechsfachung erfahren. So würde die Anzahl der Wohngeldfälle am Ende des Jahres 2023 1.860 betragen. Die jüngste Steigerung der Fälle gehe auf die Wohngeld-Plus-Reform im Januar 2023 zurück. Bei ungefähr der Hälfte der Wohngeldhaushalte handle es sich um Mehrpersonenhaushalte. Es wurde besonders nach außen hin an Familien appelliert, ihren Wohngeldanspruch geltend zu machen. Dieser sei nicht nur eine Unterstützung bei den Mietkosten oder bei der Abzahlung eines Darlehens, sondern auch ein Türöffner zu weiteren Sozialleistungen, insbesondere der Bildungs- und Teilhabeleistungen und der Übernahme von Kitagebühren. Dieser Punkt habe in der Personalausstattung bisher wohl zu wenig Beachtung erfahren. Der Stadtrat hatte Ende 2022 einer Erhöhung der Stellenanzahl um acht Stellen – teilweise mit einem KW-Vermerk bis Ende des Jahres 2024 – im Bereich Wohngeld-Teams im Amt für Soziales zugestimmt. Trotz der drastisch angestiegenen Wohngeldfälle und der Haushaltskonsolidierung, sei man im Frühsommer aufgrund der Leistungsfähigkeit des Teams und der Synergieeffekte optimistisch gestimmt gewesen, die Wohngeldsachbearbeitung nicht im gleichen Umfang, wie die Fallzahlsteigerung erfolgte, erhöhen zu müssen. Im Zuge des Vollzuges der KW-Stellen habe man deshalb in Absprache mit dem Personalreferat vorgeschlagen, zwei Stellen im Wohngeldbereich einzusparen, was der Stadtrat in der Sitzung am 4. Juni 2024 beschlossen hatte. Aus heutiger Sicht sei das damalige Handeln etwas vorschnell gewesen, da im Bereich der Bildung und Teilhabe für die Familien, die neu Wohngeld beziehen würden, dringend eine Stelle benötigt werde. Denn jede Familie, die Wohngeld beantrage, könne und müsse idealerweise auch für jedes einzelne Kind entsprechend einzelne Bildungs- und Teilhabeanträge stellen. So solle in der Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der Wohngeldreform einschließlich der flankierenden Leistungen für Familien, keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, sondern die Stellenkürzung um zwei Stellen der Stadtratssitzung vom 4. Juni 2024 um eine rückgängig gemacht werden. Außerdem solle bei dieser kein KW-Vermerk vollzogen werden, sondern dem Bereich Bildung und Teilhabe im Jobcenter zugewiesen werden. Derzeit gestalte sich

die Situation im Bereich der Bildung und Teilhabe so, dass man mit dem Abarbeiten der Anträge nicht mehr hinterherkomme. Die Eltern hätten eine lange Wartezeit, bis die Anträge genehmigt und die Kosten übernommen werden würden. Mittlerweile lägen sogar Drohungen von Rechtsanwälten vor, die Stadt wegen Untätigkeit zu verklagen. Noch dramatischer sei jedoch die Situation für die Kinder einkommensschwacher Familien, denen diese Leistungen zunächst vorenthalten bleiben würden.

Eigentlich hätten die Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung vorgesehen, dass die Kindergrundsicherung zum 1. Januar 2025 eingeführt werde, informiert Frau Müller. Infolgedessen wäre nicht mehr das Jobcenter, sondern der Familienservice für Leistungen der Bildung und Teilhabe zuständig gewesen. Wenn man weiß, dass es zum 1. Januar 2025 solch eine Änderung geben werde, wodurch man für den Bereich nicht mehr zuständig sei, beantrage man im Frühjahr keine Planstelle. Aus diesen Gründen hatte man abgewartet. Ende Juli habe sich auf bundespolitischer Ebene abgezeichnet, dass die Kindergrundsicherung so nicht eingeführt werde und auch die Bildung- und Teilhabeleistungen im Jobcenter verbleiben würden. Deshalb gebe es erst jetzt die Vorlage. Derzeit bestünde für die Anträge eine zwei- bis dreimonatige Bearbeitungszeit. Anträge, die schnellstmöglich bearbeitet werden müssen, wie beispielsweise Lernförderungen oder Klassenfahrten, würden priorisiert werden, da das Kind sonst zum Beispiel an einer Fahrt nicht teilnehmen könne. Die Situation sei angespannt und auch der Zustand im Kollegium leide darunter, weil es aufgrund der langen Wartezeiten seitens der Antragssteller immer wieder zu Nachfragen komme, ob alle Unterlagen eingegangen oder die Anträge bearbeitet seien. Die Mitarbeiter des Bereichs Bildung und Teilhabe würden mittlerweile an ihre Grenzen stoßen. Man hatte den Versuch gestartet, die Lage erstmal intern zu kompensieren, indem die Leistungsabteilung bei den Bildung- und Teilhabeleistungen unterstützt habe. Jedoch seien auch die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften von 3.600 im Juni beziehungsweise Juli nun auf circa 3.900 gestiegen. Das bedeute, dass die Leistungsabteilung selbst sehr ausgelastet sei und keine Kapazitäten frei habe. Zwar würden Nachwuchskräfte, die im Amt zum Praktikum seien, verstärkt im Bereich der Bildung und Teilhabe eingesetzt werden, doch die Zeit dieser Kräfte im Jobcenter sei nur befristet. Außerdem müssten sie von den Kollegen immer wieder zeitaufwendig angeleitet werden. Anhand der wirtschaftlichen Lage könne man davon ausgehen, dass die Fallzahlen im Jobcenter nicht sinken, sondern weiterhin steigen werden. Auch bei der Agentur für Arbeit würde es gerade bei Arbeitslosen aus dem Bereich der Automobilbranche steigende Fallzahlen geben. Frau Müller bittet um Zustimmung zur Vorlage, um die dringend benötigte Planstelle zu erhalten. Die derzeitige Situation sei sehr angespannt und man könne sich nicht leisten, Personal zu verlieren.

Stadträtin Segerer stellt fest, dass es um die Bildung und Teilhabe junger Menschen und genau den Personen gehe, bei denen es bereits sehr eng sei, nicht weiter abgehängt zu werden. Die Lernförderung sei besonders wichtig. Denn genau in dem Bereich bewege man sich, sodass die sozial Benachteiligten auch in der Bildung abgehängt werden würden. Dies könne nicht sein, betont sie. Die Vorlage komme zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt, aber es komme nicht in Frage, diese abzulehnen. Die leistungsberechtigten Familien würden die Unterstützung dringend brauchen. Es sei nicht allzu lange her, dass man sich Gedanken darüber gemacht habe, wie man Leute auf ihren Anspruch auf Wohngeld aufmerksam machen könne. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Niedermeier fragt an Frau Müller gewandt, ob es für die Mitarbeiter Anlaufstellen gebe, um sich aufgrund der belastenden Situation Hilfe holen zu können. Außerdem möchte er wissen, ob für die stetig ansteigenden Fallzahlen die eine beantragte Planstelle ausreiche. Er teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen werde.

Im Parteiverkehr des Jobcenters herrsche grundsätzlich ein rauerer Ton, weil die Leistungsberechtigten am Existenzminimum leben würden und ihre Ängste, Nöte und

Sorgen mit in die Termine bringen würden, erklärt Frau Müller. Die Mitarbeiter des Jobcenters würden alle Schulungen zum Thema Deeskalation erhalten, um zu lernen, wie man mit schwierigen Situationen genau umgehe. Das Team des Bereichs Bildung und Teilhabe sei sehr zusammengewachsen und die Atmosphäre untereinander gut. Die Kollegen würden besonders belastende Situationen durchaus mit ihren Vorgesetzten oder mit ihr als Amtsleitung besprechen, so Frau Müller. Es sei das wichtigste Zeichen nach außen an die Mitarbeitenden, zu zeigen, dass man die Situation und die Überlastung ernst nehme, unterstütze, so gut es gehe und versuche, konstruktiv Lösungen zu finden. Nichtsdestotrotz helfe das nichts gegen die permanente Belastung. Mittels der Personalbemessung und der Prognose der ansteigenden Fallzahlen, reiche eine Planstelle unter anderem auch für spätere, eventuell steigende Arbeitsaufkommen aus, antwortet Frau Müller an Stadtrat Niedermeier gewandt. Gerade der Rückstand der Anträge sei mit die größte Ursache für die Umstände. Bei Auslaufen des KW-Vermerks der einen Stelle, solle überprüft werden, ob diese noch benötigt werde. Wenn dies nicht der Fall sei, werde diese Stelle zurückgegeben.

Die CSU-Stadtratsfraktion wolle jedem Kind oder Jugendlichen, respektive den Eltern eine Teilhabe ermöglichen, teilt Stadträtin Mader mit. Aufgrund der jetzigen finanziellen Situation Ingolstadts müsse man aber an alle Bürgerinnen und Bürger denken. Sie stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen zu geben, um darüber nochmals ausführlich sprechen zu können. Sie fragt an Frau Müller gewandt, ob man für jedes Kind einen extra Antrag stellen müsse. Dies sei ein äußerst aufwendiges Verfahren.

Stadtrat Etinger möchte wissen, wie hoch die Beträge seien, für die die Anträge gestellt werden würden.

Stadträtin Mader schlägt vor, bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht oder in einer Fraktionssitzung, eine Übersicht zu zeigen, wie viele und welche Leistungen abgerufen werden würden. So könne man ein besseres Bild erzeugen, an welcher Stelle Bedarf herrsche und an welcher nicht. Der Wunsch, dass mit bereits vorhandenem, internen Personal zu lösen, sei stark, doch leider vergeblich gewesen, stellt sie fest.

Herr Fischer stimmt seiner Vorrednerin zu, dass das Verfahren äußerst bürokratisch sei. Dies sei einem politischen Kompromiss auf Bundesebene von vor zehn Jahren geschuldet, da man der Meinung gewesen war, die Leistungen für Kinder nicht pauschal pro Monat erhöhen zu können, weil die Eltern dies als Summe mit dem Bürgergeld, erhalten würden. Es wurde daran gezweifelt, dass die Beträge für die Bildung und Teilhabe bei den Kindern wirklich ankommen würden. Deswegen sei man auf die Idee gekommen, die spezifischen Bildungs- und Teilhabeleistungen einzuführen. Nachdem 2019 rechtliche Änderungen stattgefunden hätten, habe man in der letzten Legislaturperiode, dort wo es ginge, Ingolstadt auf Geldleistungen umgestellt, um das Verfahren zu vereinfachen. Eventuell könnte das Gespräch mit dem bayerischen Familienministerium gesucht werden, da dessen Vollzugshinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen in Summe 271 Seiten umfassen würden. Allein 70 Seiten würde die Verfahrensabwicklung in den Behörden behandeln. Eigentlich sei man davon ausgegangen, dass das Teilhabebudget pauschal 15 Euro betragen würde und diese an jedes leistungsberechtigte Kind ausgezahlt werden könne. Allerdings gestalte sich die Rechtslage aus Sicht des StMAS so, dass der Teilhabeaufwand nur dann entstehe und die Pauschale ausgezahlt werden könne, wenn dies in vollem Umfang nachgewiesen werde. Da stelle sich die Frage, ob es sich dann wirklich noch um eine Pauschale handle, kritisiert Herr Fischer. Dass das Verfahren so bürokratisch sei, liege also an dem politischen Grundsatzstreit. Die Verwaltungsvereinfachung, die man unter der aktuellen Rechtslage umsetzen habe können, habe die Stadtverwaltung gemacht. Eine Überlegung sei, eine Art Bezahlkartensystem einzuführen, in der Hoffnung, dass man über die Digitalisierung eine Optimierung des Verfahrens erzielen könne. Derzeit sei ein eigener Lösungsweg der Stadt Ingolstadt, der möglicherweise ab dem Jahr 2026 implementiert

werden könne, allerdings nicht zu empfehlen, weil zumindest der Teil der Kindergrundsicherung, das sogenannte Kinderchancenportal, ab 2029 als bundesweite Lösung eingeführt werden solle.

Wie viele Leistungen in welchen Bereich beantragt werden würden, könne sie im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht nachliefern, teilt Frau Müller mit. Derzeit befinde man sich mit einer Summe in Höhe von 1.088 offenen Anträgen, die sich aus der eAkte, per E-Mail oder online, zusammensetzen würden, im Rückstand.

Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen, erklärt Stadtrat Werner. Er könne sich an keine Stelle erinnern, die besser und ausführlicher begründet worden wäre, als diese. Ob auf Bundesebene eine Lösung komme, müsse abgewartet werden. Jetzt könne man allerdings nicht warten, sondern müsse Handeln. Er stelle sich ein Kind vor, das sich auf die Klassenfahrt sehr freue, aber von der Mutter zu hören bekomme, dass sie sich diese nicht leisten könne und das Kind deshalb enttäuscht zu Hause bleiben müsse. Allein solch eine Situation sei für ihn maßgebend bei der Bewertung dieser neuen Stelle und Grund genug, zuzustimmen. Stadtrat Werner kritisiert das bürokratische Verfahren aufgrund des Grundsatzstreits auf Bundesebene. Alle Bedarfsgemeinschaften seien sowieso anspruchsberechtigt, hinzu kämen noch die Wohngeldempfänger. Er möchte wissen, wie viel Prozent der Anspruchsberechtigten sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden würden. Es sei interessant, wie hoch der Anteil der Menschen sei, die beispielsweise für den Mindestlohn arbeiten und deswegen Hilfe für die Miete benötigen würden. Stadtrat Werner befürchtet, dass die Argumente die im heutigen Ausschuss ausgetauscht werden, im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht kein Gehör finden würden, da der Punkt der Haushaltskonsolidierung dagegen überwiege.

Bürgermeisterin Kleine stellt gegenüber ihrem Vorredner klar, dass es sich beim Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht um eine andere Beratungslage handle. Bei der Stelle habe man das Glück im Unglück, dass die Fallzahlen und Rückstände ein ganz klares Kriterium seien, um festzustellen, dass diese dringend benötigt werde. Bei Pflichtaufgaben befinde man sich nicht immer in der Situation, harte Zahlen dafür sprechen zu lassen.

Stadtrat Werner fragt, ob es bei den Mitarbeitern im Jobcenter Überlastungsanzeichen gäbe.

Im Normalfall wäre es sicherlich ein Fall, in dem man Überlastungsanzeigen stellen könne, so Frau Müller auf Stadtrat Werners Frage. Bisher habe sich kein Mitarbeitender gemeldet. Prinzipiell könnten Überlastungsanzeigen gestellt werden. Doch wenn man kein Personal habe, dann nütze das leider nicht viel. Nach außen hin, hätte diese Anzeige sicherlich eine Wirkung und könnte noch verstärkt dazu beitragen, die Stelle bewilligt zu bekommen. Auf der anderen Seite handle es sich dabei nur um einen bürokratischen Aufwand. Man versuche im Team die Situation mit guter Stimmung und dem Zusammenhalt zu meistern. Nichtsdestotrotz gebe es Tage, an denen die Mitarbeitenden nach Hause gehen würden und vom Arbeitstag sehr geschafft seien. Auf Dauer könne es so nicht weitergehen, bekräftigt sie.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Frau Müller zu, dass dies kein Dauerzustand sein dürfe. Intern habe man bereits die Vereinfachung und den Abbau der Bürokratie intensiv besprochen. Die außerordentlich hohe Seitenanzahl der Vollzugshinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen sei unfassbar, kritisiert sie und betont, dass sie einen extremen Aufwand darstellen würden. Hier würden öffentliche Gelder für sozial Schwache eingesetzt, weswegen der Prüfungsaufwand besonders hoch sei.

Stadträtin Pane fragt, ob es sich bei dem Aufgabengebiet im Jobcenter um eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Aufgabe handle. Wenn es eine Pflichtaufgabe sei, die Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten, brauche man nicht mehr weiter diskutieren. Denn das gehöre erledigt und die Stadt brauche dann diese Planstelle.

Auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen hätten alle Familien, unabhängig davon, ob sie Bürger-, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekämen, einen gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch, informiert Herr Fischer. Bei den Bürgergeldfamilien handle es sich nicht nur um einen gesetzlichen Rechtsanspruch, sondern sogar um ein verfassungsrechtlich abgesichertes soziokulturelles Existenzminimum. Bei den Fällen befinde man sich in einem pflichtigen Bereich, der aufgrund der finanziellen Situation der Familien eine ganz besondere Rolle spiele und möglichst zeitnah abgewickelt werden müsse. So könnte die Situation bei einkommensschwachen Familien entstehen, dass man sich nicht die Blöße geben wolle, weil man sich eine Fahrt in den Tierpark nicht leisten könne und das Kind aus diesem Grund für den Tag in der Schule krank gemeldet werde.

Stadträtin Mayr fragt an Herrn Fischer gewandt, wie sich die Situation einer Familien mit mehreren Kindern gestalte. Sie wolle wissen, ob jedes Kind extra geprüft werden müsse oder ob feststehe, dass eine Familie leistungsberechtigt sei und die Kinder automatisch Bildung und Teilhabe beziehen dürften.

Für jede Leistung jeden Kindes werde ein eigener Antrag beziehungsweise Formblatt benötigt, antwortet Frau Müller an ihre Vorrednerin gewandt. Je nachdem welche Leistung bezogen werde, bedarf es eines Nachweises. Bei der Beantragung des Mittagessens sei dies relativ einfach zu bewerkstelligen, weil dafür der Stempel der Schule ausreiche. Klassenfahrten dürften jedoch vorab nicht bezahlt sein, weil das Geld von der Stadt an die Schule überwiesen werden müsse. Bei den Lernförderungen brauche man die Stellungnahme der Lehrer, ob das Kind diese wirklich benötige. Für alles werde ein Bescheid ausgestellt. Bei letzterem würde ein Zeitaufwand von ungefähr 60 bis 120 Minuten anfallen. Bei der Mittagsverpflegung brauche man für die Bearbeitung circa 45 Minuten und bei Klassenfahrten rund 30 Minuten pro Antrag. Anhand dessen könne man sich bei dem Rückstand von 1.088 Anträgen hochrechnen, wie viel Arbeitszeit dafür insgesamt benötigt werde.

Herr Fischer ergänzt Frau Müller dahingehend, dass sich die Kinder in Familien meistens in unterschiedlichem Alter befänden und deswegen auch Anträge für verschiedene Leistungen gestellt werden würden. Insgesamt seien es zahlreiche Anträge und viele Verwaltungsvorgänge, um die Leistungen zu den Kindern zu bringen.

Möglicherweise könnten die Formblätter der Schulen und Kitas einheitlich gestaltet werden, um eine Arbeitserleichterung zu schaffen, schlägt Stadträtin Mayr vor.

Der Antrag sei bereits für alle einheitlich gestaltet, informiert Frau Müller an Stadträtin Mayr gerichtet. Gerade die Mittagsverpflegung gestalte sich sehr schwierig, weil das eine Kind nur drei Tage in der Woche am Mittagessen teilnehme, das andere aber fünf. Am einfachsten seien die Bezahlkarten, die manche Schulen eingeführt hätten. Auf diese könne das Geld geladen werden, worüber das Mittagessen bezahlt werden könne. Allerdings gebe es auch Fälle, in denen sich das Kind aussuchen können soll, ob es in der Schule essen wolle oder sich anderweitig wo etwas zu essen kaufe.

Stadträtin Segerer merkt an, dass bereits sämtliche Argumente ausgetauscht worden seien und sie aufgrund der vorliegenden Gründe nicht nachvollziehen könne, weshalb man der Stelle nicht zustimme. Die Stelle müsse bewilligt werden, weil es zulasten der Mitarbeitenden und der Anspruchsberechtigten gehe. Sie plädiert dafür, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Stadtrat Etinger fragt an Frau Müller gerichtet, ob mit einer Bearbeitungszeit von 45 Minuten für einen Mittagsverpflegungs-Antrag pro Monat oder pro Schuljahr gerechnet werde.

Der Bewilligungszeitraum richte sich nach dem Zeitraum, in dem derjenige die Leistungen beziehe, erklärt Frau Müller. Meistens gestalte sich dies sehr unterschiedlich.

Stadtrat Ettinger fragt ob man bei manchen Anträgen mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 50 Prozent rechnen könne.

Herr Fischer sagt seinem Vorredner zu, diese Information nachzuliefern. Es sei bekannt, wie viel Personal für den Aufgabenbereich bisher eingesetzt worden sei, wie viel man künftig einsetzen wolle und wie hoch die Auszahlungen der Leistungen sei.

Man hatte bei der Erstellung der Beschlussvorlage überlegt, die ausbezahlte Summe der Bildungs- und Teilhabeleistungen mitaufzunehmen, erklärt Frau Müller. Allerdings hätte diese aufgrund des hohen Rückstands ein verzerrtes Bild abgegeben. Sie sehe die Situation im Amt, aber auch die gegen die Stelle sprechende Haushaltskonsolidierung; nichtsdestotrotz gebe es Fälle, in denen es nicht mehr anders gehe. Sie betont, dass die Stelle vom Bund bezuschusst werde und damit die anfallenden Kosten geringer ausfallen würden.

Stadtrat Niedermeier schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen ein anonymisierter Antrag gezeigt werde, damit man sehe, wie dieser genau ausschaue. Es handle sich um Familien beziehungsweise Kinder, die ein Anrecht auf die Leistungen hätten. Dabei würden schon kleine Beträge eine große Rolle spielen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.